

# Handwerkskammern üben seit 58 Jahren Demokratie

**DIE LINKE im Bundestag richtete im Sommer 2011 in einer kleinen Anfrage der Fraktion 24 Fragen zu den Handwerkskammern an die Bundesregierung.**

Neben Fragen zur unterschiedlichen Höhe der Beiträge und der Beitragsentwicklung, der Zahl der bei den Kammern Beschäftigten und einigem anderen wandte die Fraktion sich mit Fragen zum Wahlprozedere in den Handwerkskammern an die Regierung (BT 17/6844).

## Kritik an den Wahlvorschriften der Handwerksordnung

Mindestens alle fünf Jahre muss jede Handwerkskammer eine Vollversammlung wählen. Die Wahlen in den Kammern werden als sogenannte Listenwahlen abgehalten. Dazu müssen nach Meistern und Gesellen getrennte Kandidatenlisten aufgestellt werden, die genau so viele Bewerber enthalten, wie Vollversammlungsmitglieder zu wählen sind. Die Wähler können also nicht unmittelbar einzelne Kandidaten, sondern immer nur eine vollständige Wahlliste wählen.

Eine Besonderheit bilden dabei die sogenannten Friedenswahlen. Nach Auskunft der Bundesregierung fanden bis auf drei Ausnahmen bisher alle Vollversammlungswahlen als Friedenswahlen statt. Steht lediglich eine Liste ohne Konkurrenz zur Wahl, dann entfällt der eigentliche Wahlakt und die Liste gilt als gewählt, so wie sie eingereicht wurde. Dieser Akt der Nicht-Wahl, des vorherigen Ausklügelns der Kandidaten in intransparenten Zirkeln, wird dann beschönigend als „Friedenswahl“ bezeichnet.

Außenseiter oder Kritiker müssten also eine komplette weitere Wahlliste aufstellen, wenn Sie eine Alternative bieten möchten. Das ist eine sehr hohe Hürde für die Einreichung eines alternativen Wahlvorschlags, dem dazu noch eine ausreichende Anzahl von Unterstützungsunterschriften („Quorum“) beigefügt werden muss. Für die Bundesregierung stellt das aber kein Problem dar. Der damalige Staatssekretär Jochen Homann erklärte entsprechend, dass

## ABSTIMMUNG ENTFÄLLT WEGEN FRIEDENSWAHL!

### Ihre Handwerkskammer

auch Friedenswahlen zu demokratisch legitimierten Ergebnissen führen und in dem Prinzip keine Verletzung der Verfassungsmäßigkeit zu erkennen sei. Da kann man natürlich auch anderer Auffassung sein. So geben Friedenswahlen keinerlei Hinweis darauf, ob die Einheitsliste und die Politik der Kammer genügend Rückhalt und Unterstützung hat, wie dies sonst anhand von Wahlbeteiligung, Enthaltungen oder ungültigen Stimmen ablesbar wäre. Die Aussetzung des eigentlichen Wahlaktes seit über 58 Jahren spricht nicht für offene, demokratische Strukturen des deutschen Handwerks.

Die 24 Fragen drehten sich aber nicht nur um das Wahlverfahren. So begründete der Staatssekretär die Drittelparität (ein Drittel Arbeitnehmer, zwei Drittel Arbeitgebervertreter) in der Vollversammlung der Kammern wie folgt:

„Diese Regelungen tragen dem Gedanken Rechnung, dass es sich bei den Handwerkskammern grundsätzlich um Selbstverwaltungseinrichtungen der selbständigen Wirtschaftstreibenden handelt. Der Gesetzgeber hat wegen der

Besonderheiten im Handwerk und des in den Betrieben regelmäßig anzutreffenden engen sozialen Miteinanders in den Handwerkskammern – im Gegensatz zu anderen wirtschafts- und berufsständischen Kammern – eine Drittelparität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen. Diese ermöglicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auf zentrale Fragen, etwa der beruflichen Bildung, nicht nur in ihrer Kammer, sondern auch auf Ebene der Kammerzusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene Einfluss zu nehmen.“ (Antwort auf Frage 13)

Da keimt die Frage auf, was ein soziales Miteinander wert ist, wenn von vornherein maßgebliche Gruppen von diesem „Miteinander“ ausgeschlossen sind, weil sie nicht auf Augenhöhe wählen und nicht gewählt werden dürfen.

Hinzu kommen noch andere Ungleichgewichte, die die LINKE nicht hinterfragte, so enthält die Handwerksordnung folgende Regelungen:

- Nur ein Drittel der zu wählenden sind Arbeitnehmer. Diese müssen aber Gesellen sein oder über einen ähnlichen



Foto: HAUK MEDIEN  
ARCHIV / Alexander Hauk  
/ [www.alexander-hauk.de/](http://www.alexander-hauk.de/)  
pixelio.de

Berufsabschluss verfügen. Das heißt, Mitarbeiter in den Büros, Arbeiter oder auch Lehrlinge können weder gewählt werden, noch dürfen sie aktiv an den Wahlen teilnehmen.

- Während für die Betriebsinhaber als Nachweis der Wahlberechtigung der Eintrag in die Verzeichnisse der Handwerkskammer genügt, benötigen Arbeitnehmer einen „Wahlberechtigungsschein“ ihres Chefs.
- Und auch die Information darüber, dass überhaupt eine Wahl ansteht, erhalten die Betriebe zuverlässiger als die Beschäftigten. (Die FREIBRIEF-REDAKTION freut sich über Hinweise, ob und auf welche Weise Ihr über Wahlen der Handwerkskammer informiert wurdet!)
- Inhaber von Betrieben, die unwesentliche Tätigkeiten ausüben, haben überhaupt kein Recht, an den Wahlen teilzunehmen. Kammerbeiträge werden dennoch fällig.
- Der Präsident einer Handwerkskammer muss aus den Reihen der Arbeitgebervertreter kommen.

So viel zur Selbstverwaltung des deutschen Handwerks.

#### Interessenausgleich oder Parteinarbeit

Auf die Frage, wie sie die Zwitterfunktion der Handwerkskammern, nämlich einerseits Interessenvertretung ihrer Mitglieder zu sein und andererseits hoheitliche Aufgaben zu übernehmen, beurteilt, verweist die Bundesregierung auf das Bundesverfassungsgericht. Dieses habe mehrfach darauf hingewiesen, dass Interessenwahrnehmung „eine abwägende, auf Interessenausgleich bedachte und objektivierende Vertretung der Gesamtinteressen“ bedeute.

Wer im BUH „Telefondienst“ macht, kommt bereits nach einer Woche zu der Erkenntnis, dass hier Regierungserwartung und Realität in den Handwerkskammern weit auseinander klaffen. Dies geht so weit, dass sich die verantwortlichen Fachaufsichten in Bund und Ländern dessen einmal umfassend und nachhaltig annehmen müssten. Dazu fehlt es derzeit aber am Impulsgeber.



Staatssekretär Jochen Homann während einer Präsentation im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages 2010. Homann ist seit 1. März 2012 Präsident der Bundesnetzagentur.  
Foto: Stefan Thiesen, wikipedia.de

Die Antwort des Staatssekretärs auf die letzte Frage macht deutlich, dass die Bundesregierung diesen Impuls wohl nicht liefern wird: „Die Bundesregierung sieht bei den Handwerkskammern keine Missstände.“ Na dann... (OSt)

Anzeige

Wenn's sein muss:

## Lebenslänglich Rente für 'n Appel und 'n Ei!

Na bitte, geht doch! Mit der **Multi-Rente** erhaltet Ihr eine vernünftige Grundabsicherung – zum Beispiel bei schwerer Krankheit und/oder Invalidität nach einem Unfall. Und das zu einem vernünftigen Preis, der sich rechnet.

Beispielsweise so:

Ein 30-jähriges BUH-Mitglied zahlt gerade mal 19 € Beitrag im Monat für eine lebenslange Rente von 1.000 €.

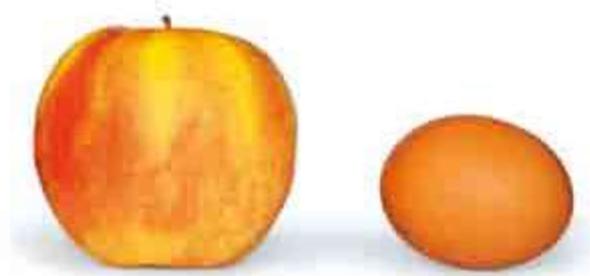
Wenn Ihr mehr wissen möchtet, wir beraten und informieren Euch gerne:

Telefon: **040 – 897 124 0**

h + h Versicherungskontor Hamburg  
Finanz- und Versicherungsmakler GmbH  
Sierichstraße 157, 22299 Hamburg

# h + h

Versicherungskontor Hamburg



#### Gut zu wissen.

Bereits seit 1992 gelingt dem h + h Versicherungskontor das scheinbar Unmögliche: Ökologie und Ökonomie werden auf intelligente Weise miteinander verbunden. Der Menschen wegen!

[www.versicherungskontor-hamburg.de](http://www.versicherungskontor-hamburg.de)  
[www.vkhh.de/transparentefilm](http://www.vkhh.de/transparentefilm)